



Auslandsaufenthalt im Grundschullehramt

Handreichung für Dozierende

Als Dozent*in eines Faches im Grundschullehramt ist es Ihre Aufgabe, Studierende bezüglich der Anrechnung von Veranstaltungen an der Gastuniversität für das jeweilige Fach vor einem Auslandsaufenthalt zu beraten. Der Prozess läuft wie folgt ab:

- Der*die Studierende hat einen Studienplatz an einer Gastuniversität erhalten bzw. plant einen Auslandsaufenthalt.
- Der*die Studierende stellt einen potentiellen Stundenplan zusammen.
- Der*die Studierende füllt das Dokument „*Meine Veranstaltungen an der Gastuniversität*“ zur Prüfung der Anrechnung aus. Auf dieser Grundlage vergleichen Sie die Veranstaltungen der Gastuniversität mit denen der Universität Greifswald und geben eine Empfehlung zur Anrechnung der Veranstaltungen Ihres jeweiligen Faches. Das kann beispielsweise bedeuten:
 - Die Veranstaltung kann vollständig angerechnet werden
 - Die Veranstaltung kann teilweise angerechnet werden. In diesem Fall müsste ein Hinweis dazu erfolgen, welche Leistungen nachgeholt werden müssen.
 - Die Veranstaltung kann nicht angerechnet werden.
- Die Rückmeldung zu Ihrer Einschätzung erfolgt per Mail an den*die Studierende/n sowie die/den Erasmuskordinator*in am Institut für Erziehungswissenschaft und die/den Vertreter*in der Studiengangsleitung für Internationalisierung in CC.
- Auf der Grundlage des Feedbacks der einzelnen Fachbereiche erstellt der*die Studierende ein *Learning Agreement*, welches von Frances Hoferichter unterzeichnet wird.
- Das *Learning Agreement* dient als Grundlage für die Anrechnung.
- Nach Ende des Auslandsaufenthaltes erfolgt die Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen durch die Studiengangsleitung und letztlich durch das Prüfungsamt.

Praxisphase

Die Studierenden haben die Möglichkeit ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, welches für den Praxistag an der Universität Greifswald angerechnet werden kann. Sollte in dem Semester des geplanten Auslandsaufenthalts der*des Studierenden der Praxistag in der Verantwortung Ihres Faches liegen, müssen Sie prüfen, ob die Anforderungen der Schulpraktischen Studien Ihres Fachs erfüllt werden können (zeitlicher Umfang und Inhalt), um einer Anrechnung zuzustimmen.

Um Studierenden die größtmögliche Flexibilität beim Absolvieren der Praxisphase einzuräumen, kann die Praxisphase wie folgt absolviert werden:

- Die Praxisphase findet an einer Schule im Ausland statt. Der Umfang und die Vorgaben des jeweiligen Faches müssen erfüllt werden. Um die Praxisphase anrechnen zu können, muss der*die Studierende dokumentieren, wie viele Stunden er*sie insgesamt anwesend war und wie viele Stunden er*sie gehalten hat.
- Die Praxisphase wird vor oder nach dem Auslandsaufenthalt semesterbegleitend oder im Block nachgeholt.

Die Seminare, die parallel zum Praxistag stattfinden, müssen entweder durch adäquate Alternativveranstaltungen an der Austauschuniversität abgedeckt oder an der Universität Greifswald nachgeholt werden. Falls Alternativen an der Austauschuniversität genutzt werden sollen, muss auch hier durch Sie eine Prüfung der Äquivalenz erfolgen. Die jeweilige Frist (Wintersemester 01.06., Sommersemester 01.02.) zur Rückmeldung über den geplanten Auslandsaufenthalt an die Praktikumskoordination muss von dem*der Studierenden eingehalten werden.

Wichtig: Die Praxiskoordination muss informiert und einbezogen werden. Die Praxisphase muss durch eine geeignete Praktikumsbegleitung vor Ort begleitet werden.